



GEMEINDE KOBLACH

Niederschrift 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 07.02.2022
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal DorfMitte

Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl	
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger	
	GR	Judith Ritter-Österle	
	GV	Andrea Töchterle	
	GV	Karl Gächter	
	GV	Johannes Gaßner	
	GV	Lothar Huber	
	GV	Mario Gächter	
	GV	Bernhard Forti	
	GVE	Manfred Gwehenberger	
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng	
	GR	Ulrich Sandholzer	
	GV	Simon Bell	
	GV	Arno Wohlgenannt	
	GV	Brigitte Langer	
	GV	Julia Rothmund-Fallas	
	GV	Melissa Kececi	
GILT:	GR	Alexander Wilhelm	
	GV	Stefan Keckeis	
	GVE	Elisabeth Wilhelm	
FPÖ:	GV	Klaus Fend	
	GV	Marcel Fend	
SPÖ:	GV	Hermann Bohle	
Sonstige:		Dr. Markus Mähr	Projektleiter Rhesi, TOP 1.1
Schrifführer:	GSekr.	Helmut Burger	

Abwesend:

KVP:	GV	Karin Pilecky	entschuldigt
	GV	Joachim Amann	entschuldigt
Grüne:	GVE	Anna Tschegg	entschuldigt
GILT:	GV	Gabriele Netzer-Lotter	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Berichte
 - 1.1. Vorstellung Projekt Rhesi/aktueller Stand; Abfrage Stimmungsbild
 - 1.2. Berichte allgemein
2. Gemeinde Koblach - Voranschlag 2022
3. Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG - Budget 2022
4. Gruppenwasserversorgung - Satzungsänderung
5. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung am 20.12.2021
7. Allfälliges

Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt GVE Elisabeth Wilhelm (GILT) gemäß § 37 Gemeindegesetz vor dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

1. Berichte

Wie der Vorsitzende ausführt, hat er die Berichte an den Beginn der Tagesordnung dieser Sitzung gestellt. Dies deshalb, weil zum Thema Rhesi (TOP 1.1) wegen Befangenheit (Gemeindegut) der Mehrzahl der anwesenden Gemeindevertreter kein rechtsverbindlicher Beschluss gefasst werden kann. Jedoch soll eine unverbindliche Stimmungsabfrage hierzu erfolgen.

1.1. Vorstellung Projekt Rhesi/aktueller Stand; Abfrage Stimmungsbild

Dr. Markus Mähr stellt der Gemeindevertretung den aktuellen Stand des Projektes Rhesi vor. Diese Präsentation (7.2.2022) wird der Gemeindevertretung nach der Sitzung ins SessionNet gestellt.

Der Gemeindevertretung wurde vor 10 Jahren, im Oktober 2012, der erste Entwurf zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi präsentiert. Das damals abgelehnte Projekt wurde in der Zwischenzeit oftmals überarbeitet. Die früher wesentlich größer dimensionierte Dammbückung wurde deutlich reduziert und ist im aktuellen Planungsstand so ausgewiesen.

Seit 2018 gibt es nun das Generelle Projekt, mit dem 26 der insgesamt 28 Forderungen Koblachs Rechnung getragen wurde. Derzeit werden die Staatsverträge ausgehandelt und sollten bis Anfang 2024 vorliegen. Anschließend folgen die Genehmigungsverfahren (Abschluss Ende 2026). Baubeginn erfolgt voraussichtlich 2027/2028 (im Unterlauf). Elf Jahre nach Baubeginn (2038) wird mit den Baumaßnahmen in Koblach gestartet (Gesamtbauplan für das Gesamtprojekt rund 20 Jahre).

In der Modellversuchshalle Rhesi in Dornbirn konnten die Projektverantwortlichen viele Rückschlüsse gewinnen, u.a. zur Eigendynamik des Flusses, zum Geschiebetransport, dies bei unterschiedlichsten Abflussmengen. Die Planungsannahmen wurden dabei größtenteils bestätigt.

Themen der weiteren Ausführungen des Projektleiters zum Projekt Rhesi sind u.a. die Abflusskapazität des Rheins, die geplanten ökologischen Maßnahmen im Bereich Koblach, die Neugestaltung der Frutzmündung, die Verlegung des Ehbachs (zurück in seinen ursprünglichen Verlauf) und die aktuell vorgesehene Dammabrückung. Welche Flächen exakt hierfür notwendig und abzutauschen sind, ist noch nicht schlüssig.

Zum Hochwasserschutz Koblachs werden künftig auch die geplanten Pumpwerke im Mündungsbereich des Ehbachs und beim Koblacher Kanal (Entlastung Augrabene, etc.) beitragen. Diese sind Teil des Rhesi-Projektes. Für die Frutz (ab dem Plättlefall) und den Ehbachdamm geht die Zuständigkeit für die Erhaltung und Kostentragung künftig an die IRR.

In einer Fragerunde beantwortet der Projektleiter verschiedenste Anfragen: Trittsteine/jetzt Kernlebensräume genannt, Flussaufweitung im Bereich Koblach auf ca. 400 m, Geschiebeentnahmestellen/Rüthi und Diepoldsau, Baustelleneinrichtung und –verkehr, Auswirkung auf das Grundwasser (erhöhter Grundwasserspiegel bei Niedrigwassersituation, reduzierter Grundwasserspiegel bei Hochwasserereignis). Außerdem wird festgestellt, dass in Koblach die Hochwasserschutzdämme, mit oder ohne Dammabrückung, erneuert werden müssen. Laut Dr. Markus Mähr wird es nach Umlegung der Dämme einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren brauchen, bis eine funktionierende Landwirtschaft und Ökologie wieder hergestellt sind. Die etwas geringere Fließgeschwindigkeit des Flusses in Koblach erhöht die Wassertemperatur nur geringfügig und wird sich auf die Fischpopulation nicht auswirken.

Nach Beantwortung der Anfragen dankt Dr. Markus Mähr allen in Koblach für die bisherige Zusammenarbeit mit ihm als Projektleiter bzw. der IRR und verlässt die Sitzung.

GR Alexander Wilhelm (GILT) berichtet über das Zwischenergebnis der von seiner Fraktion initiierten Stimmungsbarometerumfrage in Koblach zum Thema Rhesi. Demnach sprechen sich gut 70 % gegen eine Zustimmung und rund 23 % für eine Zustimmung durch die Gemeindevertretung aus (von derzeit insgesamt rund 200 Rückmeldungen). Da die Umfrage noch bis Ende Februar läuft, ersucht er um Aufschub einer Abstimmung bis dahin. Von GR Ulrich Sandholzer (GRÜNE) wird angemerkt, dass eine Petition aus dem Jahr 2018 breite Zustimmung zum Projekt Rhesi zum Ergebnis hatte und stellt somit die Aussagekraft der Stimmungsbarometerumfrage in Frage. Der Bürgermeister kritisiert, dass er bis heute keinerlei Informationen von GILT zur Umfrage erhalten hat. Er konnte der Gemeindevertretung deshalb keine Unterlagen zur Einsicht im SessionNet bereitstellen.

Der Vorsitzende hält wiederholt fest, dass heute lediglich eine rechtlich unverbindliche Stimmungsabfrage gemacht werden soll. Entscheidungen über Grundstücksgeschäfte werden zu einem späteren Zeitpunkt zu fällen sein. Er verweist auf die Videokonferenz für die Gemeindevertretung am 10.1.2022 zum Thema Befangenheit mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde, RA Dr. Stefan Lampert.

Der Bürgermeister hat den Wortlaut der Stimmungsabfrage im SessionNet der Gemeindevertretung bekannt gemacht. Die vor der Sitzung von den GRÜNEN gemachten Anregungen wurden in den Text eingearbeitet und allen präsentiert.

Die Anwesenden sind mit dem aktuellen Wortlaut der Stimmungsabfrage mehrheitlich einverstanden. Dem Abänderungswunsch von GV Johannes Gaßner (KVP) - Hinweis auf die Dammabrückung - wird mehrheitlich nicht zugestimmt. Auch soll nicht schriftlich abgefragt werden, so der Bürgermeister auf Wortmeldung von GR Alexander Wilhelm (GILT).

GV Johannes Gaßner (KVP) stellt gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz folgende Anfrage an den Bürgermeister:

„Bei welchen Bereichen (welche Flächen, Themenbereiche z.B. Holzlose, Gemeindeteile) sind die Nutzungsberechtigten betroffen und müssten sich dadurch bei Abstimmungen in der Gemeindevertretung als befangen erklären? Wie viele entsprechende Entscheidungen wurden in den letzten 10 Jahren getroffen?“

GR Cornelia Kräutler-Küng (GRÜNE) verliest abschließend folgende Stellungnahme ihrer Fraktion:
„Wir von den Grünen sind vom Grundsatz für das RHESI-Projekt, wobei uns bewusst ist, dass wir nach heutiger Rechtsmeinung befangen sind.

Wir sind für das Projekt, da uns nicht nur die Hochwassersicherheit von Koblach, sondern des ganzen Rheintals wichtig ist. Bis jetzt hat die IRR fast alle von der Gemeinde erhobenen Forderungen in den Plänen berücksichtigt.

Ob nach unserer Ansicht genügend ökologische Aspekte im Projekt berücksichtigt werden, wird im UVP-Verfahren geprüft.

Wir erwarten uns insgesamt, dass das Projekt nach einer ungemütlichen, langjährigen Bauphase einen hochwertigeren Naturraum mit hoher Lebensqualität für das Ökosystem und die Koblacher Bevölkerung bringt.

Ob das erhobene Stimmungsbild viel wert ist, bleibt unserer Meinung nach fraglich, da die tatsächlichen Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt von anderen Personen getroffen werden müssen.“

Nach Abschluss der Beratung macht der Bürgermeister zum Hochwasserschutzprojekt Rhesi folgende Stimmungsabfrage:

Die Gemeindevertretung Koblach unterstützt das Hochwasserschutzprojekt Rhesi. Grundlage bilden der vorgelegte Planungsstand vom 7.2.2022 und die Beantwortung des Fragenkataloges vom 7.5.2018, der Bestandteil des Generellen Projektes ist. Die Gemeinde bringt sich auch in Zukunft kritisch bei der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahmen ein.

Aufgrund der Befangenheit der heute anwesenden Gemeindevertreter, die größtenteils zugleich Nutzungsberechtigte sind, ist es der Gemeindevertretung nicht möglich, einen Beschluss zu benötigten Grundtuschen zu fassen, zumal auch das Projekt Rhesi derzeit zu wenig konkret ausgestaltet ist. Das vorliegende Stimmungsbild ist deshalb als rechtlich unverbindlich zu betrachten.

Verbindliche Beschlüsse durch die Gemeindevertretung können mit dem Projektbetreiber bzw. den zuständigen Behörden erst bei rechtsgültigen Planungsunterlagen gefasst werden. Eine weitere Grundlage soll dabei auch eine möglichst breite Legitimation der Entscheidungsträger*innen sein.

Der Stimmungsabfrage wird mit 13 Stimmen (6 KVP, 7 GRÜNE) mehrheitlich zugestimmt.

1.2. Berichte allgemein

Berichte – Gemeinde

23.12.2021 Videokonferenz, Corona-update
10.01.2022 Videokonferenz, Rechtliches zu Rhesi, Dr. Lampert
11.01.2022 Besprechung Schollaloch
11.01.2022 Ziehung Gewinnspiel amKumma
12.01.2022 Funde Neuburg
12.01.2022 Besprechung Hr. Loewy
13.01.2022 Begehung Kumma, Land Vorarlberg
20.01.2022 Begehung Waldgruppe
24.01.2022 Gemeindevorstand
25.01.2022 Vorstand amKumma
27.01.2022 Videokonferenz, Agenda 2030
27.01.2022 Verbandsversammlung ASZ Vorderland
31.01.2022 Gemeindeverband
01.02.2022 Videokonferenz, LR Rauch
02.02.2022 Vollversammlung amKumma

Themen/Berichte:

- Rhesi
- Radschnellverbindung
- Landesstrassen im Zentrum
- Entwicklung Bildungskonzept
- Finanzausschuss
- Überarbeitung Flächenwidmungsplan
- Friedhof

Termine:

- 25.02.2022 JHV Feuerwehr
07.3.2022 Save the Date – Frauenempfang – AMBACH, Götzis
14.03.2022 Gemeindevorstand
28.03.2022 Gemeindevertretung

2. Gemeinde Koblach - Voranschlag 2022

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des Finanzausschusses, den Voranschlag 2022 der Gemeinde Koblach vorzustellen.

GR Judith Ritter-Österle (KVP) startet ihre Ausführungen mit ihrer Budgetrede:

„Für Gemeinden gibt es in turbulenten Zeiten wie diesen grundsätzlich drei Wege ein Budget zu gestalten:

1. Den Gürtel enger schnallen, um möglichst keine Schulden anzuhäufen - also an allen Ecken und Enden sparen, Gebühren erhöhen.

2. Die Bürger möglichst entlasten - also weiterleben wie bisher und im besten Fall noch von Gebühren befreien.

Oder eben 3. etwas dazwischen. Den goldenen Mittelweg. Dabei soll Notwendiges mit Bedacht weiter umgesetzt werden, Gebühren dem Index entsprechend angepasst werden und eventuelle Boni leicht gestrafft werden.

Ich denke, dass einige Gemeinden sich für Weg 1 oder 2 entscheiden werden. Die große Mehrheit aber wird den goldenen Mittelweg beschreiten.

Auch wir setzen beim Budget für 2022 auf den Weg der Mitte. Den ressourcenschonenden und nachhaltig geplanten Weg.

- Wir investieren in ein Bildungskonzept für unsere jüngsten Bürger. Um die richtigen Betreuungs- und Schulooptionen für sie für die Zukunft anbieten zu können.
- Wir investieren in eine Sportachse für den Nachwuchs und die aktiven, erwachsenen Bürger.
- Wir investieren in das soziale Netzwerk Koblach. Sprich MOHI, Essen auf Rädern, Haus Koblach und zKobla dahoam für unsere reiferen Bürger.
- Wir investieren in die Sicherheit aller Bürger. In den Wasserbau – Stichwort Winklgraben – Instandhaltung von Straßen und Brücken, Querungshilfen und auch 2022 vergrößern wir unsere Rücklage für die dringend benötigten Feuerwehrautos.

Weil wir dafür verantwortlich sind, wie hoch die Lebensqualität in unserer Wohlfühlwohngemeinde ist. Weil wir die gewohnt hohe Lebensqualität beibehalten wollen.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, schlage ich vor, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Bestehend aus Fachpersonen seitens der Gemeinde und allen Fraktionen, die mitarbeiten wollen. Gemeinsam erarbeiten wir, was unsere Wünsche und Ziele bzgl. der Kennzahlen in Zukunft sind. Dann überlegen wir, ob wir eine externe Beratung in Anspruch nehmen.

Eine Kommune, die eine nachhaltige Budgetkonsolidierung mit der Beratungsfirma ICG (Integrated Consultant Group) gemacht hat, ist die Stadt Bludenz. Hier werden wir einen Kontakt herstellen, um aus deren Erfahrung aus Kundensicht profitieren zu können.

Aus dieser Arbeitsgruppe erwarten wir konkrete Sparpotentiale, die ganzheitlich betrachtet werden müssen. Wir müssen ohne Scheuklappen die einzelnen Punkte in jedem aufgezeigten Bereich intensiv diskutieren.“

Im Anschluss informiert die Obfrau des Finanzausschusses über die Sitzung am 13.1.2022. Gegenüber der Sitzung am 9.12.2021 enthält der nun vorliegende Budgetentwurf folgende Änderungen:

- Es wurden € 10.000,00 zusätzlich für einen Berater in Finanzangelegenheiten aufgenommen.
- Die Dachabsturzicherung für die Mittelschule wurde von der einmaligen Gebarung ins Anlagevermögen umgeschichtet.
- Für Grundstücksgeschäfte waren ursprünglich jeweils € 100.000,00 für Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Dieser Betrag wurde auf € 2.000,00 gekürzt, weil die Einnahmen das Nettoergebnis beeinflussen.

Der Abgang im Finanzierungshaushalt 2022 beträgt € 50.300,00. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung ist mit € 12.700,00 ausgeglichen.

Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von € 3.915.200,00 steht eine Darlehensaufnahme von € 2.500.000,00 für die Sportanlage Lohma und Förderungen von € 1.171.100,00 gegenüber. Davon entfallen € 981.000,00 auf den Kindergarten Ried. Diese können 2022 mit dem Land abgerechnet werden.

Zum 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel der Gemeinde voraussichtlich € 1.577.000,00.

Der Schuldenstand der Gemeinde und der GIG per 31.12.2021 beträgt € 6.651.700,00. Im Jahr 2022 kommt eine Darlehensaufnahme für die Sportanlage Lohma in Höhe von € 2.500.000,00 dazu. Für Darlehenstilgungen werden € 670.700,00 aufgewendet. Das ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand der Gemeinde und der GIG per 31.12.2022 von € 8.481.000,00. Einige Darlehen laufen in den nächsten Jahren aus. Das gibt Handlungsspielraum für notwendige Finanzierungen.

Pro-Kopf-Verschuldung	2021	2022
Mit GIG	€ 1.391,00	€ 1.688,00
Ohne GIG	€ 687,00	€ 1.077,00

Auf die erfreuliche Entwicklung der Kommunalsteuereingänge weist GR Judith Ritter-Österle hin (2021 rund € 1,8 Mio.) Die Fa. Amann Girrbach AG ist aktuell der größte Steuerzahler.

Weiters stellt die Obfrau die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Koblach vor. Diese ist Teil des Voranschlagsentwurfes 2022 und bildet den Zeitraum RA 2020 bis VA 2026 ab. Daraus ist ersichtlich, dass bereits ab dem Jahr 2023 der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde im positiven Bereich liegt.

Nicht enthalten sind etwaige Boni des Bundes an die Gemeinden. Zum einen sind das Vorschüsse in Höhe von ca. € 250.000,00 bis € 300.000,00 an Ertragsanteilen, die nicht zurück bezahlt werden müssen. Zum anderen besteht die Chance auf die Kommunale Impfprämie, im besten Fall im Betrag von rund € 290.000,00. Fixe Zusagen hierfür gibt es noch keine.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.1.2022 wurde der Gemeindevertretung der vorgelegte Voranschlagsentwurf 2022 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

GV Arno Wohlgenannt (GRÜNE) meldet sich mit seiner Budgetrede zu Wort:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung!

Am Beginn der Ausführungen möchte ich der Finanzabteilung der Gemeinde, im Besonderen Hans Dachauer, für die Erstellung des Voranschlages und die gute Information über verschiedenste Bereiche desselben herzlich danken.

Demokratie leben

BGM Hölzl hat gleich nach der Wahl 2020 uns gegenüber betont, dass in Koblach bisher in der Gemeindevertretung großer Wert auf Zusammenarbeit gelegt wurde. Fraktionelles Denken habe aus seiner Sicht auf Gemeindeebene wenig Bedeutung. Wir Grünen stehen zu so einer Zusammenarbeit und leisten sicher unseren Beitrag dazu. Aber wir mussten feststellen, dass in einigen Bereichen diese Zusammenarbeit noch nicht gelebt wird.

Wie ist es anders erklärbar, dass es, trotz einer Zusage durch BGM Hölzl, zu keinen Vorbesprechungen vor der Erstellung des Budgets gekommen ist und im zuständigen Finanzausschuss dann um einzelne Posten des Voranschlages „gestritten“ werden darf, das große Ganze aber auf eine Lösung wartet.

Zum vorliegenden Voranschlag

Die laufenden Einnahmen liegen knapp über den laufenden Ausgaben. Das ist soweit nicht großartig, derzeit aber immerhin gut! Wir haben jedoch keinen Puffer für zusätzliche kleine oder mittlere Investitionen und dadurch weniger gestalterischen Spielraum.

Unter einem ausgeglichenen Haushalt versteht der normale Bürger, dass mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben beglichen und die Schulden abgezahlt werden können. Das erreichen wir derzeit leider nicht.

Noch sind die Schuldzinsen und die fälligen Tilgungen überschaubar, aber nach Fertigstellung der Sportanlage Lohma werden andere Beträge nötig und es wird sich ein größeres Loch auftun. Die Sportanlage wird zudem sicher teurer als erwartet, und die Entwicklung bei den Einnahmen durch die Kommunalsteuer lässt auch nicht wirklich großen Jubel aufkommen.

Die Aufwendungen für das Haus Koblach können durch höhere Landesbeiträge etwas abgedeckt werden. Es bleibt aber die ungerechte Situation, dass Bau- oder Mietkosten immer alleine von der Betreibergemeinde zu stemmen sind und nicht auf andere Gemeinden, die ebenfalls Bewohner stellen, zumindest zum Teil abgewälzt werden können.

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht zumindest mittelfristig ein Handlungsbedarf, um das Budget auf bessere Beine zu stellen.

Der Schuldendienst, die laufenden Ausgaben plus Ausgaben aus der einmaligen Gebarung müssen durch laufende Einnahmen gedeckt werden können.

Wir müssen deshalb die laufenden Kosten analysieren und den Mut haben, daraus auch die richtigen Konsequenzen zu ziehen, auch wenn es da und dort nicht friktionsfrei abgehen wird.

Unsere Forderungen zum Budget waren daher

- a) das Vereinbaren von Zielen, die in den nächsten Jahren anhand von Kennzahlen erreicht werden sollen, und
- b) in Zukunft Vorbesprechungen vor jeder Budgeterstellung zur Klärung der wichtigsten Eckpunkte, auf Grund derer das Budget dann erstellt werden kann.

Unsere Fraktion begrüßt es sehr, dass mit einem professionellen Blick von außen die Gemeindegebarung durchleuchtet werden soll. Wir erwarten uns davon einiges, wenn zugelassen wird, dass ohne Tabus auf den Betrieb „Gemeinde“ geschaut werden darf. Wir müssen aber auch die Mitarbeiter der Gemeinde wesentlich in die Beratungen einbeziehen. Dann können daraus die richtigen Schlüsse gezogen und Entscheidungen getroffen werden.

BGM Hölzl hat uns die Umsetzung unserer Forderungen zugesagt. Damit ist ein gemeinsamer Weg für die Bemühungen zur Verbesserung der budgetären Situation möglich. Die Fraktion DIE GRÜNEN KOBLACH kann daher ja zu der gemeinsamen Entwicklung und zum vorliegenden Voranschlag sagen.“

In einer kurzen Debatte zum Budget der Gemeinde wird die Heranziehung eines externen, unabhängigen Finanzberaters als positiv erachtet. Auch andere Gemeinden nehmen solche Dienste in Anspruch.

Wie der Bürgermeister ausführt, soll im Rahmen des nächsten Strategieworkshops im Herbst 2022 auch eine Reihung der angedachten Projekte, gemeinsam mit den Ausschussobleuten, gemacht werden. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt muss für die Zukunft ausgeglichen gestaltet werden können. Besteht Handlungsbedarf, wie zuletzt in Grundstücksangelegenheiten, sind Prioritäten zu setzen und außertourliche Finanzierungen und Ausgaben in Kauf zu nehmen. Dennoch soll der Bürger finanziell nicht mit dem Tagesgeschäft belastet werden. Der Voranschlag 2022 ist kein Sparbudget, sehr wohl aber ein ausgeglichenes Budget.

GR Alexander Wilhelm (GILT) dankt dem Bürgermeister für die Auskünfte zum Budget 2022. Er erwähnt u.a. den Ansatz für ein Bildungskonzept, das es gemeinsam zu erarbeiten gilt. Gerne stellt sich seine Fraktion zur Mitarbeit auch für andere Themen zur Verfügung. GILT wird dem Voranschlag 2022 zustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2022 der Gemeinde Koblach wie folgt einstimmig beschlossen:

- Finanzierungsvoranschlag:
Gesamteinzahlungen (Einnahmen) € 15.050.300,00,
Gesamtauszahlungen (Ausgaben) € 15.100.600,00,
somit mit einem Abgang von € 50.300,00.

- Ergebnisvoranschlag:
Gesamteinnahmen € 11.716.900,00,
Gesamtausgaben € 12.128.500,00,
somit mit einem Abgang von € 411.600,00.

Die Finanzkraft der Gemeinde Koblach wird für das Jahr 2022 mit € 5.981.600,00 festgestellt.

3. Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG - Budget 2022

GR Judith Ritter-Österle legt den Budgetentwurf der GIG mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 455.700,00 vor. Der Ausgleich erfolgt durch eine Gesellschaftereinlage in Höhe von € 138.600,00. Der Gesamtschuldenstand der GIG beträgt zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich € 3.069.000,00.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 24.1.2022 dem Budgetentwurf 2022 der GIG einstimmig zugestimmt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Budget 2022 der Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG in der vorgelegten Form, mit Ausgaben und Einnahmen von jeweils € 455.700,00, einstimmig beschlossen.

4. Gruppenwasserversorgung - Satzungsänderung

Der Bürgermeister präsentiert die von der Mitgliederversammlung der Gruppenwasserversorgung Vorderland in der Sitzung am 14.12.2021 einstimmig beschlossenen Satzungsänderungen. Dies sind insbesondere:

- Verkürzung der Ladungsfrist von zwei auf eine Woche (Mitgliederversammlung)
- Erhöhung der Vergabesumme beim Obmann auf bis zu € 10.000,00
- Erhöhung der Vergabesumme beim Vorstand auf bis zu € 60.000,00
- Erhöhung der Vergabesumme bei der Mitgliederversammlung auf über € 60.000,00

Die Satzungsänderungen sind von den Gemeindevertretungen aller 4 Verbandsgemeinden (Klaus, Koblach, Röthis und Weiler) zu beschließen. Anschließend sind die Änderungen dem Land zur Genehmigung vorzulegen.

Die aktuelle Satzung des Wasserverbandes stammt aus dem Jahr 1992 und wurde gemäß Beschluss der Mietgliederversammlung am 4.7.2005 an die WRG-Novelle 1999 angepasst.

Der Satzungsänderung der Gruppenwasserversorgung Vorderland wird, wie von der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes am 14.12.2021 einstimmig beschlossen, in der vorgelegten Form einstimmig zugestimmt.

5. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages am 16.12.2021 betreffend die Änderungen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes und des Starkstromwegesetzes wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung am 20.12.2021

Gegen die Abfassung der Niederschrift wird kein Einwand erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

7. Allfälliges

Bgm. Gerd Hölzl erläutert, wie politisches Engagement in Koblach aus seiner Sicht funktionieren soll. Für die Gemeinde wichtige Themen sollen in den zuständigen Gremien bearbeitet werden (Ausschüsse, Vorstand), allenfalls mit externer Begleitung. Auch Gemeindeangestellte sind mit einzubinden, die die Beschlüsse letztlich umzusetzen haben.

Oberstes Gremium ist die Gemeindevertretung. Natürlich ist es nicht möglich, komplexe Themen in einer Runde mit 24 Personen in der Tiefe zu diskutieren. Die Entscheidungen werden, wie beschrieben, vorbereitet.

Die Gemeindevertretung ist eine politische Bühne. Parteipolitik hat in Koblach Einzug gehalten. Dieser Umstand darf aber die Sachpolitik nicht in den Hintergrund rücken. Ich lade alle Mandatäre ein, sich bei der notwendigen Aufarbeitung dieser Themen einzubringen. Wenn es Unklarheiten, Fragen oder Erklärungsbedarf gibt, bitte um Kontaktnahme mit den Gemeindeangestellten, den Ausschussobleuten oder letztendlich mit mir.

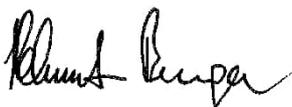
Missbrauchen wir die politische Bühne der Gemeindevertretung nicht für Diskussionen, die Koblach nicht weiterbringen. Behalten wir die Sachpolitik im Vordergrund. Dafür sind wir von den Koblacherinnen und Koblachern gewählt. Das ist unsere Aufgabe, auch wenn es ab und zu schwierig ist, persönliche Befindlichkeiten hintanzustellen. Ich freue mich auf die weitere, konstruktive Zusammenarbeit.

GR Alexander Wilhelm merkt an, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen auch in der Gemeindevertretung möglich sein muss. Mehr Zeit für Entscheidungen soll eingeräumt werden. Auch muss nicht in jeder Sitzung sogleich eine Entscheidung beschlossen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Koblach, am 14.02.2022

Der Schriftführer:



GSekr. Helmut Burger

Der Vorsitzende:



Bgm. Gerd Hölzl